Absender (Kläger - Klägerin)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Plz, Wohnort, Telefon

Hiermit erhebe ich Klage gegen

(Beklagte - Beklagter)

Vollständiger Name der / des Beklagten / der Firma

bei Firmen: vertreten durch

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

mit dem Antrag (Zutreffendes ist angekreuzt),

 festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht durch die von d. Beklagten ausgesprochenen außerordentliche (fristlose) Kündigung vom ordentliche Kündigung vom weder durch die außerordentliche (fristlose) Kündigung vom noch durch die ordentliche Kündigung vom aufgelöst worden ist;

- 2. festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien auch nicht durch andere Beendigungstatbestände endet, sondern unverändert fortbesteht;
- 3. für den Fall des Obsiegens mit dem Antrag zu 1. d. Beklagte/n zu verurteilen, d. Kläg. Bis zum Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens vertragsgemäß

als weiterzubeschäftigen.

Ich bin seit bei d. Bekl. in

als beschäftigt.

Ich bin am geboren, Familienstand Anzahl der Kinder

brutto netto EUR.

das Arbeitsverhältnis gekündigt. Die Kündigung/en erfolgte/n

außerordentlich (fristlos)

schriftlich am Das Kündigungsschreiben habe ich erhalten am

die Kündigung erfolgte mündlich und ist deshalb unwirksam. ordentlich zum

schriftlich am Das Kündigungsschreiben habe ich erhalten am die Kündigung erfolgte mündlich und ist deshalb unwirksam.

Im Betrieb d. Beklagten sind in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmer außer Auszubildenen Beschäftigt-

Im Betrieb d. Beklagten sind zwar nicht mehr als 10 Arbeitnehmer, aber am 31.12.2003 waren in der Regel mit mir mehr als 5 Arbeitnehmer außer Auszubildenden beschäftigt.

Der Betriebsrat wurde nicht ordnungsgemäß angehört.

Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche (fristlose) Kündigung liegt nicht vor.

sozial ungerechtfertigt im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes.

Es wird gerügt, dass keine ordnungsgemäße Sozialauswahl durchgeführt wurde.

Angaben zu besonderem Kündigungsschutz, z. B. wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Pflegezeit, Schwerbehinderung, Wehr- oder Zivildienst:

Der Klageantrag zu 2 beinhaltet eine selbständige allgemeine Feststellungsklage gemäß § 256 ZPO. Zwar sind zur Zeit keine anderen Beendigungstatbestände außer der mit dem Klageantrag zu 1 angegriffenen Kündigung bekannt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Beklagte im Verlauf des Verfahrens weitere Kündigungen ausspricht. Es wird deshalb mit dem Klageantrag zu 2 die Feststellung begehrt, dass das Arbeitsverhältnis auch durch solche weiteren Kündigungen nicht beendet wird.

(Klageantrag zu 3. Da die Kündigung unwirksam ist und überwiegende Interessen d. Beklagten nicht entgegenstehen, steht mir ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens zu.

Sonstige Begründungen

Anlage(n)

Kopie des Arbeitsvertrages
Kopie der Kündigung
Kopie der letzten Abrechnung

Unterschrift	